

**Eingabe der Interessengemeinschaft Bottisgrab
zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Bolligen
betreffend die Verlegung des Bottisgrab
im Zuge des Autobahnausbaus A1 zwischen Bern Wankdorf und Schönbühl**

Bolligen, 5. September 2017

Absender

Interessengemeinschaft (IG) Bottisgrab

c/o Georg Ledergerber, Präsident IG Bottisgrab, Sonnhalde 48, 3065 Bolligen, 031 921 68 84,
077 443 41 75, ledergerber@gmx.ch

Empfänger

Frau Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Gemeindeverwaltung, Hühnerbühlstrasse 3, 3065
Bolligen, zuhanden des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Bolligen

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Das generelle Projekt des Autobahnausbaus zwischen Bern Wankdorf und Schönbühl von 6 auf 8 Fahrspuren (N01.22-004 PEB Wankdorf-Schönbühl 8-Spur Ausbau) tangiert auch die **prähistorische Steinstätte Bottisgrab**. Auf der Höhe Forsthaus ist geplant, das Trasse der A1 auf beiden Seiten um je eine Fahrspur zu verbreitern. Deshalb müssen die beiden parallel zum Pannestreifen platzierten Findlinge verlegt werden.

Die **Interessengemeinschaft (IG) Bottisgrab**, zu der auch der Verein „Natur & Umwelt Bolligen-Ittigen-Stettlen NUBIS“ zählt, hat sich zur Aufgabe gemacht, dieses kulturhistorische und landschaftsmythologische Erbe der Nachwelt zu erhalten. Deshalb will sie bei der Verlegung des Bottisgrab aktiv mitwirken.

Im Umweltverträglichkeitsbericht 2. Stufe des Generellen Bauprojekts wird zur Verlegung des Bottisgrab folgendes festgehalten:

"Im Waldstück zwischen Grauholz und Schönbühl sind zwei geschützte geologische Objekte eingezeichnet. Dabei handelt es sich um Findlinge auf dem Bottis-Grab im Grauholz (Objekt-Nr. 90). Die Gesteinsart wird mit "Gneis; Kalk, eisenschüssig" bezeichnet und die Herkunft ist vermutlich aus dem Aarmassiv. Im sogenannten Bottis-Grab soll der Riese Botti begraben sein. Das Grab war mit zwei rund 3 m hohen Steinbrocken markiert. Durch den Autobahnbau mussten die beiden Findlinge jedoch verschoben werden. Heute befindet sich die Stätte am Rande des Waldweges, der parallel zur Nationalstrasse, vom "Forsthaus" nach "Tannachern" führt. Sie ist mit einer Hinweistafel versehen." (S. 127)

*"Die zwei Findlinge beim Bottis-Grab müssen im Rahmen des Bauprojektes verschoben werden. **Das genaue Vorgehen muss vorgängig mit der Abteilung Naturförderung wie auch***

mit dem archäologischen Dienst abgesprochen werden. Dabei muss ein neuer Standort festgelegt, der fachgerechte Transport und allfällige Massnahmen zum Schutz der Objekte geregelt sein. [Auszeichnung durch IG Bottisgrab] Es muss eine Ausnahmegewilligung für Eingriffe an geschützten geologischen Objekten gemäss NHG vorliegen." (S. 128)

Gut zugänglicher und würdiger neuer Standort

Den Mitgliedern der IG Bottisgrab ist es ein grosses Anliegen, dass die beiden aufrechten Steine (Menhire) **so originalgetreu wie möglich an einen nahen, würdigen Standort verlegt** werden. Dadurch soll eine der ältesten Steinstätten der Region wieder **besser zugänglich** sein und als **attraktiver Ort** im Bewusstsein der Bevölkerung erhalten bleiben (Sagengestalt Botti mit seiner Schwester, Galionsfigur der Ittiger Fasnacht, Bolliger Botti-Preis, neue Botti-Sage mit Botti-Song). Dabei hat die Verlegung im Projektverlauf des Autobahnausbaus **so rasch wie möglich** zu erfolgen.

Die Standortgemeinde Bolligen muss mitbestimmen können

Für die IG Bottisgrab ist es zwingend, dass neben den vorgesehenen beiden kantonalen Fachstellen (Abteilung Naturförderung des LANAT und Archäologischer Dienst) auch **die Standortgemeinde Bolligen dauerhaft ins Vorgehen einbezogen** wird und mitbestimmen kann. Deren Vertreterinnen und Vertreter kennen die örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung am besten. Sie sind auch in der Lage, einen würdigen Standort zu evaluieren, mit den betroffenen Grundeigentümern zu verhandeln und die neue Steinstätte bedarfsgerecht auszugestalten. Bei diesem Vorhaben will die **IG Bottisgrab** die Gemeindebehörden tatkräftig unterstützen und u.a. einen passenden Ort vorschlagen.

Keine neuen Fehler begehen

Insbesondere ist zu verhindern, dass das Bottisgrab erneut unsachgemäss an einem Unort platziert wird. Die Steine stehen nämlich nicht mehr am ursprünglichen Standort im nahen Grauholzwald. Sie mussten beim Autobahnbau 1962 versetzt werden. Zuvor war das Bottisgrab 1959 ein letztes Mal archäologisch untersucht worden. Es wurde dann um gut 30 Meter in westlicher Richtung direkt an den Rand der Strasse verlegt. Hier fristen die beiden Steine bis heute ein kümmerliches Dasein. Man muss sich überwinden, den **lärmigen und abgasbelasteten Unort** zu besuchen. Zudem wurden die Menhire zueinander falsch gesetzt. Durch die Drehung um 90° ging die ursprüngliche Orientierung nach Südosten verloren. Diese Ausrichtung dürfte bewusst von den Erbauern angewendet worden sein.

Weiterführende Informationen unter www.nubis.birdlife.ch/projekte

Die IG Bottisgrab ersucht den Gemeinderat, die hier geäusserten Anliegen in seine Stellungnahme zum Generellen Projekt aufzunehmen.

Unterzeichneter

sig. Georg Ledergerber

Georg Ledergerber, Präsident IG Bottisgrab, Sonnhalde 48, Bolligen (Präsident NUBIS*)

Mitunterzeichnete

sig. Hermann Bigler

Dr. Hermann Bigler, Wysshus, Habstetten

sig. Peter Hieke

Peter Hieke, Bodenacker 13, Bolligen (Mitglied NUBIS)

sig. Peter Kiener

Peter Kiener-Sterchi, Spittelhausweg 1, Habstetten

sig. Susanne Kiener-Sterchi

Susanne Kiener-Sterchi, Spittelhausweg 1, Habstetten

sig. Ida-Maria Ledergerber-Graf

Ida-Maria Ledergerber-Graf, Sonnhalde 48, Bolligen (Mitglied NUBIS)

sig. Peter P. Pfenninger

Peter P. Pfenninger, Lindenmattstrasse 38, Bolligen

sig. Bernhard Schweizer

Bernhard Schweizer, Tieracker 12, Bolligen

sig. Lotti Stiller

Lotti Stiller, Flugbrunnenstrasse 15 , Bolligen (Vorstandsmitglied NUBIS)

sig. Gerhart Wagner

Dr. Gerhart Wagner, Im Baumgarten 10, Stettlen (Mitglied NUBIS)

sig. Thomas Wullschleger

Thomas Wullschleger, Bantigen (Vorstandsmitglied NUBIS)

***NUBIS** = Verein „Natur & Umwelt Bolligen-Ittigen-Stettlen“

Exkurs 1: Geschichtlicher Hintergrund

Das im 18./19. Jahrhundert von Schatzgräbern heimgesuchte Grab gilt als **eine der ältesten Steinstätten in der Region**. Die Spannweite liegt dabei von der Bronze- bis zur keltisch-römischen Zeit. Die spärlichen Überreste und die Steinsetzungen lassen auf eine Grab- und Menhiranlage schliessen. Vorhanden sind noch zwei aufrecht stehende Findlinge, die rund 7.5 m voneinander entfernt stehen. Der grössere ist 3.30 m und der kleinere 2.8 m hoch. Das Bottisgrab ist aber kein totes Relikt aus der Vorzeit. Mit ihm ist die Sage vom Riesen Botti und seiner Schwester verbunden.

Exkurs 2: Die Sagengestalt Botti lebt weiter

Schon Jeremias Gotthelf („Die Rotentaler Herren“) schrieb 1841: „... *Ein Riesengeschlecht habe da oben gewohnt und des Lebens sich gefreut in immer steigender Üppigkeit. Der letzte dieser Riesen soll im Grauholz begraben sein und sein Grabstein noch sichtbar. Diesen Stein habe des Riesen Schwester, die aus dem Freiburgbiet zu seinem Begräbnis gekommen, in ihrer Schürze mitgebracht. ...*“.

Diese Sage hat der Ittiger Psychologe und Pädagoge **Hans Zulliger** (1893-1965) in seinem Mundart-Bändchen „*Unghüurig – Alti Gschichte us em Bantigerbiet*“, 1924 in einer eigenständigen Fassung veröffentlicht. Nach Zulliger ist Botti ein gutmütiger 200-jähriger Riese. Die Bauern am Grauholz fürchten ihn und insbesondere seinen Händedruck, sie lassen sich aber dennoch gerne von ihm helfen. So lebt das Bottisgrab heute in der Sagengestalt des Riesen Botti und seiner Schwester weiter. Ja, Botti erhebt sich seit 1983 alljährlich aus seinem Grab und führt, von seiner Schwester begleitet, als **Galionsfigur die Ittiger Fasnacht** und deren Umzug an. Zudem vergibt die Gemeinde Bolligen seit 2004 alle vier Jahre zum Abschluss der kommunalen Legislatur (letztmals 2016) den **Bolliger Botti-Preis** als Ehrung von Einzelpersonen und Gruppen für besondere Verdienste in den Kategorien Kultur, Soziales und Sport. So erhielt der kommunale Ausschuss Natur und Landschaft am 13. Dezember 2016 den Botti-Preis für Gruppen.

Exkurs 3: Eine neue Botti-Sage etabliert sich

Seit der Verlegung des Bottisgrab anlässlich der am 10. Mai 1962 eröffneten Grauholz-Autobahn macht eine **neue Botti-Sage** die Runde. „*Weil Botti in seiner Grabesruhe gestört wurde, räche er sich am Autobahnverkehr, heisst es. In der Tat ist die Grauholz-Strecke seit ihrer Eröffnung einer jener Schweizer Autobahn-Abschnitte mit der höchsten Anzahl tödlicher Unfälle.*“ (Stefan von Bergen in der Berner Zeitung vom 27. Februar 1992). Diese neue Sage hat die Berner Mundartband „Tschou zäme“ in ihrem **Botti-Song** aufgegriffen: „*Und het er gnue, so streckt er d’Füess uf d’Spur und stoppt dermit der Outofluss wi are Muur*“. Auch heute noch gehört der Abschnitt Wankdorf-Schönbühl der A1 als Engpass mit den vielen Staus zu den gefährlichsten Autobahnabschnitten des Landes, was dazu führt, „*dass Moosseedorf zu den unfallträchtigsten Gemeinden im Kanton gehört*“ (Der Bund, 7. April 2016, Seite 19).

Das Bottisgrab heute – hart an der Autobahn (Foto Kurt Derungs)



Bottisgrab – als Holzlager missbraucht (Foto Peter P. Pfenninger)

